



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Datum: 14.12.2020  
Amt/Bereich: f. Gesundheits- u. Verbraucherschutz,  
Ref. Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt  
Ansprechpartner/in: Fr. Friebe  
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Gebäude/Zimmer: EF. 0.12  
Telefon: 03501 515-2401 od. 2410  
Telefax: 03501 515-2409  
Aktenzeichen: 2321-frie  
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

**Betr. VIG Auskunftersuchen**

Yalak Dürüm Kebab Haus  
Breite Straße 25  
01796 Pirna

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihr Informationsbegehren vom 27.01.2020 das bei uns als informationspflichtiger Stelle am 27.01.2020 eingegangen ist, ergeht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) folgender

**Grundbescheid:**

1. Dem Informationsbegehren nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 VIG wird stattgegeben.
2. Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Auskunftserteilung nach Ablauf von einem Monat nach Bekanntgabe dieses Grundbescheides gegenüber dem Dritten.
3. Dieser Bescheid ist kostenfrei.

Das Informationsbegehren ist darauf gerichtet, 1. wann die letzten zwei lebensmittelrechtlichen Kontrollen stattgefunden haben und 2. das bei festgestellten Beanstandungen, die entsprechenden Kontrollberichte dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben werden.

Das verfahrensgegenständliche Informationsbegehren unterfällt dem Anwendungsbereich des VIG.

Ausschluss und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG sind nicht ersichtlich.

Der betroffene Dritte hat der Informationsgewährung zugestimmt.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Schließtag  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:  
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen.  
Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: +493501 515-1199  
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920, USt-IdNr.: DE 140640911



Demgemäß ist dem oben dargestellten Informationsbegehren stattzugeben.

Sie begehren die Übermittlung der Informationen per E-Mail.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs begehrt, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden.

Die Informationsgewährung wird vorliegend aus Datenschutzgründen schriftlich (postalisch) erfolgen.

Mit Blick auf die Informationsgewährung wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Richtigkeit der Informationen nicht überprüft worden ist, soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, § 6 Abs. 3 Satz 1 VIG. Der informationspflichtigen Stelle sind Hinweise auf Zweifel an der Richtigkeit nicht bekannt, § 6 Abs. 3 Satz 2 VIG.

Die letzten beiden Kontrollen fanden am 12.08. 2019 und am 30.08.2020 statt. Nicht zugelassene Abweichungen wurden bei der Kontrolle am 12.08.2019 festgestellt. Eine Kopie des Kontrollberichtes liegt bei.

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens beruht auf § 7 Absatz 1 Satz 2 VIG. Danach ist der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gebühren- und auslagenfrei. Der Zugang zu den Informationen ist im vorliegenden Verfahren kostenfrei.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Landratsamt -, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Friebe  
Sachgebietsleiterin Lebensmittelüberwachung

# Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 12.08.2019

Seite 1 von 2

Kontrollobjekt:

**Betrieb:**  
 YAYLAK KEBAB  
 Breite Str. 25  
 01796 Pirna

**kontrollierende Behörde:**  
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz  
 Schloßhof 2/4  
 01796 Pirna  
 Tel.: 03501 5152401  
 Fax: 03501 5152409  
 Email: lueva@landratsamt-pirna.de

**Kontrollart:**  
 planmäßige Routinekontrolle am: 12.08.2019 von: 10:32 Uhr bis:

**Betriebsräume/-bereiche:**  
 Kontrolliert: Betriebsstätte (allgemein)

**Kontrollpunkte:**

<input type="checkbox"/> Hygiene-betriebl. Eigenkontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Hygiene allgemein (Räume, Geräte, Personal)
<input type="checkbox"/> HACCP (einschließlich Dokumentation)	<input type="checkbox"/> Zusammensetzung-nicht mikrob.
<input type="checkbox"/> Rückverfolgbarkeit (einschließlich Dokumentation)	<input checked="" type="checkbox"/> Kennzeichnung/Aufmachung
<input checked="" type="checkbox"/> Reinigung/Desinfektion (einschließlich Dokumentation)	<input type="checkbox"/> andere Kontrollpunkte (z.B. Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflicht und sonstige nicht bereits definierte Punkte)
<input type="checkbox"/> Ausbildung/Schulung Personal (einschließlich Dokumentation)	
<input checked="" type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfung (einschließlich Dokumentation)	
<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentation	

**Feststellungen/Mängel/Anordnungen:**

Betriebsstätte (allgemein)	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Reinigung/Desinfektion	<input type="checkbox"/>		
Dokumentation	<input type="checkbox"/>		
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	1. Im Verkaufsbereich ist die Folie zu entfernen. 2. Die Schieber sind zu reinigen. 3. Türen Gefrierhaus und Kühlhaus reinigen. Behebung: Die Bereiche der Türen im Lager, der Spühlboy und die Türen der Flachkühlstrecke sind gründlicher zu reinigen.	30.08.2019
Kennzeichnung/Aufmachung	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Bezeichnung Schinken: für Truthahnfleisch ist in die korrekte Bezeichnung " Pizzabelag aus Truthahnfleischstücken zusammengefügt" auszuloben.  Für Käse wird das richtige Produkt genommen: Weißkäse  Für den Spühlboy ist ein geeignetes Reinigungsprodukt zu verwenden. Zum Bsp. Becharain aus dem Großhandel. Behebung: Das Produkt Truthahnfleisch muss korrekt ausgelobt werden. Weiterhin muss der Döner als das Produkt ausgewiesen werden, was auf der Verkehrsbezeichnung steht " DREHSPIESS" etc.	

**Maßnahmen:**

# Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 12.08.2019

Seite 2 von 2

Kontrollobjekt:

<input type="checkbox"/> Lichtbilder angefertigt	<input type="checkbox"/> Proben entnommen	<input checked="" type="checkbox"/> Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt in 18 Tagen / ab 30.08.2019
<input type="checkbox"/> Merkblätter ausgehändigt:		

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Eine Ausfertigung des Kontrollberichts habe ich erhalten.

Verantwortliche(r)/ Herr Fedli Acoglu  
Beauftragte(r):

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Kontrolle durch:

Begleitpersonal:

Kontrolleurin/Kontrolleur:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

30.8.19  
10<sup>00</sup> Uhr